

Trotz Anwohner-Protesten: Covestro kommt der CO-Pipeline näher

Von Willi Feldgen | 14.08.18, 07:46 Uhr



Die ehemalige Bayer-Tochter Covestro in Leverkusen.
Foto: Ralf Krieger

Leverkusen - Die ehemalige Bayer-Tochter Covestro in Leverkusen ist der Inbetriebnahme ihrer Kohlenmonoxid-Versorgungsleitung einen Schritt näher gekommen. Die Bezirksregierung Düsseldorf habe das Planänderungsverfahren für die Leitung zwischen den Werken Dormagen und Krefeld-Uerdingen positiv beschieden, teilt Covestro mit. Daniel Koch, Standortleiter von Covestro in Nordrhein-Westfalen, sagt dazu: „Pipelines sind das beste Transportmittel für viele flüssige und gasförmige Stoffe – sowohl unter Sicherheits- als auch unter Umwelt-Aspekten. Zudem geht das Sicherheitskonzept unserer modernen Verbindungsleitung über die gesetzlichen Vorschriften hinaus.“

67-Kilometer-Leitung von Dormagen nach Krefeld

Covestro will mit der Rohrfernleitung einen standortübergreifenden Rohstoff-Verbund für die Kunststoff-Produktion schaffen. Durch die 67 Kilometer lange Pipeline soll Kohlenmonoxid (CO) von Dormagen nach Krefeld gepumpt werden. In Krefeld muss es bisher eigens mit verhältnismäßig hohen Kosten produziert werden, im Covestro-Werk in Dormagen dagegen fällt es als Nebenprodukt an. Von dort aus wird es übrigens schon jetzt – durch ein inzwischen allerdings 51 Jahre altes Rohr – nach Leverkusen gepumpt.

Anwohner wehren sich allerdings seit langem gegen die Inbetriebnahme der neuen Pipeline zwischen Dormagen und Krefeld-Uerdingen. Sie befürchten, dass es ein Leck oder einen Bruch der Leitung geben könnte, wodurch tödliches Gas austreten könnte. Zugelassen worden war die noch von Bayer geplante Pipeline bereits 2007 von der Bezirksregierung. Knapp ein Jahr zuvor hatte der Landtag ein Rohrleitungsgesetz verabschiedet, auf dessen Grundlage Anwohner enteignet wurden. Damit diese Enteignungen möglich sind, muss die Pipeline aber dem Allgemeinwohl dienen.

Gegenstand des aktuellen Verfahrens waren Abweichungen von der Streckenführung, die sich erst während des Baus ergeben hatten. Zudem wurden technische Änderungen wie die Verwendung bestimmter Stahlsorten und die Verlegung einer zusätzlichen Schutzmatte über der Leitung beantragt, die die Sicherheit der Pipeline nochmals verbessern soll.

Dient das Projekt dem Allgemeinwohl?

In dem Genehmigungsverfahren steht noch ein Urteil des Oberverwaltungsgerichts (OVG) Münster aus. Das Gericht hatte den Erlass des Planänderungsbescheids abgewartet, damit dessen Inhalte noch berücksichtigt werden können.

Beim OVG geht es aber nicht nur um die Planänderungen, sondern auch um die Frage, ob das Projekt dem Allgemeinwohl dient. Das Bundesverfassungsgericht hatte Ende 2016 beschieden, dass das Rohrleitungsgesetz, das dem Projekt zu Grunde liegt, verfassungsgemäß und aus seiner Sicht geeignet sei, dem Allgemeinwohl zu

dienen. Zudem habe das Verfassungsgericht festgestellt, dass die erforderlichen Enteignungszwecke im Gesetz hinreichend abgesichert seien, teilt Covestro mit.

~~Zur Wahl teilen~~
~~Facebook~~
Facebook

